

## In Kooperation mit

Bundesarbeitgeberverband Chemie



Industriegewerkschaft Bergbau,  
Chemie, Energie



Verband angestellter Akademiker und  
leitender Angestellter der chemischen  
Industrie (VAA)



ChemieNord  
Arbeitgeberverband  
für die Chemische Industrie  
in Norddeutschland



Arbeitgeberverband des  
privaten Bankgewerbes



Arbeitgeberverband der  
Versicherungsunternehmen  
in Deutschland e. V.



Südwestmetall  
Verband der Metall- und  
Elektroindustrie  
Baden-Württemberg e. V.



Auf Wunsch werden Bescheinigungen im Sinne von  
§ 15 FAO ausgestellt (5 Zeitstunden).

Für die Tagung wird kein Beitrag erhoben. Spenden sind  
deshalb besonders willkommen.

### Bankverbindung

Deutsche Bank, Zweigstelle Göttingen  
Konto 0 485 805 00, BLZ 260 700 24  
IBAN: DE82260700240048580500  
BIC (SWIFT): DEUTDEDB260

## Veranstaltungsort

### Hotel Freizeit IN GmbH

Dransfelder Straße 3  
37079 Göttingen  
Tel. 0551/9001-485  
Fax 0551/9001-475  
E-Mail: [theresa.thuene@freizeit-in.de](mailto:theresa.thuene@freizeit-in.de)



### Anfahrt

Mit dem Auto erreichen Sie das HOTEL FREIZEIT IN Göttingen über die A7. Wenn Sie aus Richtung Süden kommen, nehmen Sie bitte die erste Ausfahrt (Göttingen-Dransfeld Ausfahrtnummer 73) und halten sich dann links, Richtung Dransfeld. Aus Richtung Norden fahren Sie bitte die zweite Ausfahrt ab (Göttingen-Dransfeld) und halten sich dann links, Richtung Dransfeld. Das Hotel befindet sich auf der linken Seite

Abrufkontingent: Stichwort „Institut für Arbeitsrecht der UniGött“

### Kontakt

#### Geschäftsstelle des Vereins

Ingeborg Bergmann  
Schillerstraße 1  
37083 Göttingen  
Tel.: 0551/504 25 310 bzw. Mobil: 0172/18 59 110  
E-Mail: [ibergma@gwdg.de](mailto:ibergma@gwdg.de)

# Achtzehntes Göttinger Forum zum Arbeitsrecht

## Qualifizierung und Weiterbildung als Kernfrage in einer sich verändernden Arbeitswelt

## Donnerstag, 29. Oktober 2020

Veranstalter

Verein zur Förderung der  
Arbeitsrechtsvergleichung und  
des internationalen Arbeitsrechts e.V.

und das

Institut für Arbeitsrecht der  
Georg-August-Universität Göttingen



# Leitfragen

- Welche rechtlichen Grundlagen existieren für den Bereich von Qualifizierung und Weiterbildung: Freistellung durch den Arbeitgeber aufgrund von Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung, Arbeitsvertrag oder gesetzlichem Bildungsurlaub?
- Muss der Arbeitgeber eine Qualifizierung anbieten bzw. hat der Arbeitnehmer eine eigene Verantwortung, sich weiterzubilden? Erfolgt die Freistellung von der Arbeit unentgeltlich oder besteht eine Pflicht zur Fortzahlung der Vergütung?
- Wer trägt im Ergebnis die Kosten der Freistellung von der Arbeit und die Fortbildungskosten? Die Arbeitsvertragsparteien, eine gemeinsame Einrichtung, die Bundesagentur für Arbeit? Gibt es sonstige Förderungen (Bund oder Länder, Europäischer Sozialfonds)?
- Wie begegnen die Sozialpartner der Herausforderung von Qualifizierung und Weiterbildung?
- Welche Vorgaben enthält das Betriebsverfassungsrecht für Qualifizierung und Weiterbildung?
- Welche Weichen stellt die gegenwärtige Koalition und welche weiteren konkreten Vorschläge liegen vor?

# Programm

10.00 – 10.20 Uhr

## Begrüßung und Einführung

**Prof. Dr. Hansjörg Otto**

Institut für Arbeitsrecht der Universität Göttingen und  
Vorsitzender des Fördervereins

10.20 – 11.00 Uhr

## Qualifizierung und Weiterbildung – Wo stehen wir und was sind die anstehenden Herausforderungen?

**Dr. Simon Janssen**

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung  
der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

11.00 – 11.40 Uhr

## Das Sozialrecht als Flankierung für betriebliche Qualifizierung und Weiterbildung

**Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback**

Universität Hamburg

11.40 – 12.15 Uhr

## Diskussion

**Leitung Prof. Dr. Olaf Deinert**

Institut für Arbeitsrecht der Universität Göttingen

12.15 – 13.30 Uhr

## Mittagessen

13.30 – 14.00 Uhr

## Der betriebsverfassungsrechtliche Rahmen für Qualifizierung und Weiterbildung

**Dr. Maren Rennpferdt**

Richterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt

14.00 – 15.15 Uhr

## Qualifizierung und Weiterbildung in der Metall- und Elektroindustrie – tarifvertragliche Vorgaben und betriebliche Praxis

N.N. Vertreter des Arbeitgeberverbandes

N.N. Vertreter des Arbeitgebers

N.N. Betriebsratsmitglied

15.15 – 15.45 Uhr

## Kaffeepause

15.45 – 17.00 Uhr

## Qualifizierung und Weiterbildung in der chemischen Industrie – tarifvertragliche Vorgaben und betriebliche Praxis

**Dr. Andreas Ogrinz**, BAVC, Wiesbaden

**Dr. Thomas Koppe**, Merck KGaA, Darmstadt

N.N. Betriebsratsmitglied

anschließend

## Diskussion

**Leitung Prof. Dr. Rüdiger Krause**

Institut für Arbeitsrecht der Universität Göttingen

17.00 Uhr

## Schlusswort

**Dr. Klaus-Peter Stiller**

Hauptgeschäftsführer BAVC

